

Allgemeine Geschäftsbedingungen für: Catering & Events gültig ab Januar 2018

1. Inkrafttretung

Ein Auftrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Marina Gastro AG zustande. Leistungen, welche über die Auftragsbestätigung hinausgehen, hat der Auftraggeber separat zu entschädigen.

MARINA GASTRO AG

HAFENSTRASSE 4
CH-8853 LACHEN SZ
TELEFON +41 (0)55 451 73 73
TELEFAX +41 (0)55 451 73 74
WELCOME@MARINALACHEN.CH
WWW.MARINALACHEN.CH

2. Unkostenbeitrag für Offertenausarbeitung

In der Regel erfolgt eine erste, allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und kommt ein Vertrag später nicht zustande, ist die Marina Gastro AG berechtigt, für Ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung für Aufwand und Spesen zu fordern. Ebenso schuldet der Kunde die Kosten für ein allfälliges Probeessen. Annullierungen von verbindlich reservierten Anlässen sind gemäss Punkt 6 kostenpflichtig.

3. Leistungen & Zahlungen

- 3.1 Die Marina Gastro AG verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich, den vereinbarten Anlass zeitgerecht und gemäss den getroffenen Vereinbarungen durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Bei der Organisation von Anlässen übernimmt sie die notwendige Koordination der beteiligten Veranstalter und führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.
- 3.2 Die Marina Gastro AG hat Anspruch auf eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses. Diese Akontozahlung beträgt im Normalfall 50% des Gesamtbetrages, zahlbar bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Anlasses. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt zahlbar.
- **3.3** Unsere Kalkulationen basieren auf der bestätigten Teilnehmerzahl. Unsere Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Geringfügige Änderungen

Die Marina Gastro AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie z.B. aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhter Angebotspreise, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, entsprechend zu ändern.

5. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich, der Marina Gastro AG die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen und sich von der Marina Gastro AG bestätigen zu lassen. Die vom Kunden angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Marina Gastro AG. Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Allfällige, durch zusätzliche Teilnehmer entstandene Mehrkosten, werden in Rechnung gestellt.









6. Annullierung von Anlässen

Annulationen sind der Marina Gastro AG möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Annulationen werden auf Basis der vereinbarten Gesamtleistung wie folgt in Rechnung gestellt:

Annulierung 61 Tage vor dem Anlass:

a) 60 bis 31 Tage vor dem Anlass:

b) 30 bis 15 Tage vor dem Anlass:

c) 14 bis 7 Tage vor dem Anlass:

d) 6 bis 0 Tage vor dem Anlass:

Die bis dahin entstandenen Kosten

25% der vereinbarten Leistungen

75% der vereinbarten Leistungen

100% der vereinbarten Leistungen

7. Haftung und Schäden

Der Auftraggeber haftet für die Rückgabe sämtlichen von der Marina Gastro AG gestellten Retourmaterials (Geschirr, Besteck, Gläser, Wäsche etc.) in unversehrtem Zustand, sowie für die durch ihn oder Teilnehmer der Veranstaltung verursachten Schäden an Räumen, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung.

8. Bewilligungen

Für die Einholung sämtlicher im Zusammenhang mit der Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen ist der Auftraggeber verantwortlich.

9. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt behält sich die Marina Gastro AG das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit der Vereinbarung und der Tätigkeit der Marina Gastro AG ergeben, ist Lachen SZ.





